

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 25. April 2023, „Badeland.“, Wittdün auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 19:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller
Herr Christian Engels
Frau Carmen Klein
Herr Horst Schneider
Herr Thomas Stein
Herr Stefan Theus
Herr Günter Wehlan

Bürgermeister

Von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Christian Klüssendorf
Frau Sonja Kotowski
Herr Holger Lewerentz
Herr Johann Metzker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung am 28.02.2023 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.02.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel - Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
10. Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Wittdün auf Amrum
hier: Auftragsvergabe; Vorlage: Witt/000154/1

Nichtöffentlicher Teil

11. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung am 28.02.2023 (nichtöffentlicher Teil)
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Erhöhung des Stammkapitals der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH; Vorlage: Witt/000165
14. Personalangelegenheiten
15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Finanzangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Müller begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Diese Sitzung ist die letzte in der laufenden Legislaturperiode. Die 1. und konstituierende Sitzung findet am 20.06.2023 statt. In dieser Sitzung werden die ausscheidenden Gemeindevertreter verabschiedet; die neue Gemeindevertretung wird verpflichtet.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur TO werden nicht gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 11. bis 17. werden nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung am 28.02.2023 (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift bestehen nicht; diese ist somit festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.02.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Ein weiteres Kreuzkrötenprojekt wird in den nächsten zwei Jahren stattfinden. Hanna Zimmermann ist hier die Koordinatorin.

Das Kreisbauamt hat einen Bauantrag für die Mittelstraße 20 positiv beschieden.

Der Beginn der Dachsanierung des Feuerwehrgerätehauses wird sich noch etwas in die Länge ziehen.

Am Yachthafen wurde ein neuer Steg verlegt.

Die Parkflächen am Seezeichenhafen sollen instandgesetzt werden. Hier ist eine Kostenteilung mit dem Yachtclub und Andreas Thaden im Gespräch.

Für die Verschönerung des Ortsbildes wurden Förderungen beantragt, u. a. für den Kurpark, eine Sitzecke für die „Südspitze“ und den Friesenbankweg.

Die Schließung des Leuchtturmes wird angesprochen.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Carmen Klein berichtet über den erfolgten Kauf des sog. „Edeka“-Grundstücks.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

TA-Vors. Schneider bedankt sich ausdrücklich bei Katrinna Iseman, Stefan Theus, Christian Klüssendorf und Heiko Müller für die Herrichtung des Spielplatzes am Strand. Ein behindertengerechter Weg dahin muss noch gebaut werden.

8. Einwohnerfragestunde

Die allgemeine Verkehrssituation in der Inselstraße – vor allem die nicht mehr bestehende 30 km/h Zone – wird angesprochen.

Von einem Zuhörer wird die Aufstellung eines kostenlosen Fernglases an der Südspitze angeregt.

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel - Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 18 der Gemeinde Nebel wird zur Kenntnis genommen.

10. Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Wittdün auf Amrum hier: Auftragsvergabe; Vorlage: Witt/000154/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden Nebel, Norddorf auf Amrum und Wittdün auf Amrum haben im Jahre 2022 beschlossen, zusammen ein energetisches Quartierskonzept erstellen zu lassen.

Im Folgenden wurden Fördermittelanträge bei der KfW (Programm 432) und bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein für eine Ko-Förderung gestellt und bewilligt.

Die Ausschreibungsunterlagen für die genannte Maßnahme wurden im Rahmen einer Angebotsaufforderung nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) an 6 Firmen versandt. Zur Abgabe eines Angebotes sind die Firmen Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK GmbH), FRANK Ecozwei GmbH, OCF Consulting, Treurat+Partner Unternehmensberatungsgesellschaft mbH und ZEBAU GmbH aufgefordert worden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurde 1 Angebot form- und fristgerecht eingereicht.

Prüfung des Angebots

Das eingegangene Angebot wurde vor Hintergrund folgender Punkte durch die

Stabsstelle geprüft und bewertet:

1. Preis
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
3. Technische und personelle Leistungsfähigkeit
4. Referenzen

Bieter:

1 DSK GmbH 34.840,06 Euro

Das Angebot liegt im unteren Bereich der Kostenschätzung und deckt alle in der Angebotsbeschreibung geforderten Punkte ab. Notwendige besondere Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind im Haushalt 2023 bereitgestellt. Das energetische Quartierskonzept wird durch die KfW (Programm 432) und die Investitionsbank S-H mit bis zu 90% gefördert.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Beratungs- und Planungsleistung „Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts nach KfW-Programm 432“ an das wirtschaftlichste Angebot vom 17.03.2023 des Bieters Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK GmbH), Abraham-Lincoln-Straße 44, 65189 Wiesbaden, zu erteilen.

Die vorläufige Honorarsumme beläuft sich für die Gemeinde Wittdün auf **34.840,06 €**.

Die GV stimmt dieser Empfehlung einstimmig zu.

Bürgermeister

Protokollführung